

HINWEISE ZUR GRÜNDUNG UND ZUR ARBEIT DER AD-HOC-GRUPPEN IN DER DGPuK

5. April 2013

Bei ihrer Mitgliederversammlung 2010 hat die DGPuK beschlossen, Fachgruppengründungen nur noch zuzulassen, wenn die beabsichtigten Fachgruppen vor ihrer Gründung mindestens drei Jahre als Ad-hoc-Gruppen gearbeitet haben. Dieses Manual soll Initiativen zur Gründung von Ad-hoc-Gruppen Informationen zu deren Einrichtung und Arbeit geben. Helfen kann den Sprecherinnen und Sprechern der Ad-hoc-Gruppen auch das Manual für die Fachgruppen, das auf der Webseite der DGPuK abgerufen werden kann.

Einrichtung von Ad-hoc-Gruppen

Der Vorstand freut sich über alle Initiativen zur Einrichtung von Ad-hoc-Gruppen. Um die Initiativen zu koordinieren und eine für alle Initiativen gleiche Grundlage zu schaffen, sollen die Initiatorinnen und Initiatoren einer Ad-hoc-Gruppe

- eine Unterstützerliste vorlegen, aus der hervorgeht, dass mindestens fünf Prozent der ordentlichen Mitglieder der Deutschen Gesellschaft für Publizistik- und Kommunikationswissenschaft den Antrag auf Bildung einer Ad-hoc-Gruppe stellen (Angaben wie „viele Kolleginnen und Kollegen“ oder eine "recht große Anzahl von Kolleginnen und Kollegen" sind zu vage),
- einen klaren Fokus mit der inhaltlichen Festlegung der Ziele der neuen Gruppe formulieren. Dies beinhaltet die inhaltliche Eingrenzung und die Abgrenzung zu den Zielen bestehender Fachgruppen und Ad-hoc-Gruppen,
- präzisieren, welche fachgesellschaftlich internen Gründe für die Gründung der Ad-hoc-Gruppe sprechen und wie sich die Gruppe innerhalb der DGPuK positionieren will.

Mit den Unterlagen zu diesen Punkten reichen die Initiatorinnen und Initiatoren ein kurzes Anschreiben (Mail oder Post) an den Vorstand, der die Unterlagen prüft und den Initiatoren umgehend antwortet.

Arbeit von Ad-hoc-Gruppen in der DGPuK

Während die Fachgruppen neben dem Vorstand und den Mitgliedern zu den drei Organen der DGPuK gehören, sind die Ad-hoc-Gruppen kein Organ der Gesellschaft. Dies bedeutet streng genommen, dass Ad-hoc-Gruppen nicht im Sinne der Gesellschaft handeln können. Mit Ausnahme dieser satzungsrechtlichen Bestimmung sowie der Festlegung, dass Ad-hoc-Gruppen keine jährliche finanzielle Unterstützung durch die DGPuK erhalten, werden Ad-hoc-Gruppen den Fachgruppen gleichgestellt. Dies beinhaltet eine Reihe von Leistungen auf Seiten der Ad-hoc-Gruppen wie der DGPuK.

Die Leistungen der Ad-hoc-Gruppen sind dabei insbesondere auch im Hinblick darauf zu sehen, dass frühestens drei Jahre nach ihrer Gründung ein Antrag zur Gründung einer Fachgruppe gestellt werden kann. Der Antrag an die Mitgliederversammlung kann positiv wie negativ beschieden werden, es gibt also keine Zwangsläufigkeit, dass aus Ad-hoc-Gruppen Fachgruppen werden. Die Erfolgchancen eines Antrags bemessen sich nach den Leistungen der Ad-hoc-Gruppe in den Jahren ihres Bestehens (Mitgliederentwicklung, Aktivitäten wie Tagungen und Tagungsbände, etc.).

Zum Ende der drei Jahre der Existenz als Ad-hoc-Gruppe können die Sprecherinnen und Sprecher die Einrichtung als Fachgruppe beantragen. Das Procedere dazu ist in der Satzung der DGPuK festgelegt (Fachgruppen werden von der Mitgliederversammlung eingerichtet und aufgelöst. Wenn mindestens fünf Prozent der ordentlichen Mitglieder der Deutschen Gesellschaft für Publizistik- und Kommunikati-

onswissenschaft den Antrag auf Bildung einer Fachgruppe stellen, hat der Vorstand diesen Antrag zu prüfen und mit einer Stellungnahme zur endgültigen Entscheidung an die Mitgliederversammlung weiterzuleiten.) Dies bedeutet, dass die Einrichtung von Fachgruppen rechtzeitig zur jährlichen Mitgliederversammlung (MGV) beantragt werden muß. Der Vorstand lädt rechtzeitig zu den MGV ein, damit verbunden ist die Aufforderung zur Einreichung von Tagesordnungspunkten wie in diesem Fall der Fachgruppenerrichtung.

Leistungen der Ad-hoc-Gruppen und ihrer Sprecherinnen und -sprecher

Ad-hoc-Gruppen und insbesondere die Sprecherinnen und -sprecher sollten

- zwei Sprecher wählen. Anzuraten ist ein Verfahren wie bei den Fachgruppen (Satzung, § 9: Sie (die FG-Sprecher) werden von der Versammlung der anwesenden Fachgruppenmitglieder, die ordentliche Mitglieder der Deutschen Gesellschaft für Publizistik- und Kommunikationswissenschaft sind, alle zwei Jahre mit einfacher Mehrheit gewählt. Eine unmittelbare Wiederwahl ist nur einmal möglich.)
Ad-hoc-Gruppensprecherinnen und -sprecher können nach der Einsetzung als Fachgruppe als deren Sprecherinnen und -sprecher kandidieren.
- eine Mitgliederliste führen ;
- jährliche Mitgliederversammlungen durchführen (mit Protokollen);
- jährliche Workshops/Tagungen durchführen;
- regelmäßige Publikationen anstreben;
- ein Selbstverständnispapier erstellen;
- den Nachwuchs fördern;
- regelmässige Informationen an die Nachwuchssprecherinnen und -sprecher über die Nachwuchsaktivitäten der FG zur intensiven Koordination der Nachwuchsarbeit liefern;
- einen Jahresbericht der Aktivitäten erstellen.

Leistungen der DGPuK für die Ad-hoc-Gruppen

Die DGPuK und insbesondere der Vorstand unterstützen die Ad-hoc-Gruppen durch

- die Einrichtung einer Rubrik der Gruppe auf der Webseite mit eigenem Zugang für die Ad-hoc-Gruppensprecherinnen und -sprecher (den Zugang erhalten die Sprecher bei der Geschäftsstelle);
- die Einbindung in den Informationsfluss wie bei den Fachgruppen (Verteiler, ...);
- die Beteiligung der Ad-hoc-Gruppen an Treffen von Vorstand und Fachgruppen;
- die Einrichtung von Zeitfenstern für Ad-hoc-Gruppentreffen bei den Jahrestagungen und
- die Beteiligung der Ad-hoc-Gruppen an der Auswahl der Reviewerinnen und Reviewer für Jahrestagungen.